



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.124/2019

Aktenzeichen 022.32
Datum 2019-11-27

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-12-05	1

Betreff

Bebauungsplanverfahren "Gammenfeld" in Eichach - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gammenfeld" in Eichach. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Ziele und Zwecke der Planung: Mit dem Bebauungsplan sollen die planerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Wohnbaufläche mit insgesamt 3 Bauplätzen geschaffen werden.

Die bestehende Fläche wird derzeit als Außenbereichsfläche gem. § 35 BauGB beurteilt. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bedarf dann einer Berichtigung und wird im nächsten Flächennutzungsplanverfahren aufgenommen.

Beschleunigtes Verfahren: Der Bebauungsplan wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Flächen schließen sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an, liegen unter einer Fläche von 10.000 m² und können daher nach § 13 b BauGB als Bebauungsplan aufgestellt werden, mit dem die Einbeziehung von Außenbereichsflächen ermöglicht wird.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.125/2019

Aktenzeichen 131.4
Datum 2019-11-27

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-12-05	2

Betreff

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug MTW - Zuwendungsantrag

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Zuschuss der Ersatzbeschaffung MTW für die Feuerwehr Zweiflingen durchzuführen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Wie bereits berichtet muss der bestehende MTW der Feuerwehr ersetzt werden. Das Fahrzeug wurde seinerseits gebraucht erworben und für die Zwecke der Feuerwehr Zweiflingen in Eigenverantwortung aufgerüstet und fahrtauglich erhalten. Aufgrund des Alters des Fahrzeugs ist es nun aber leider nicht möglich, die Einsatztauglichkeit des Fahrzeugs zu garantieren. Wir sollten deshalb wie bereits besprochen nun die Ersatzbeschaffung aktiv angehen und als erstes den Förderantrag stellen. Dieser muss bis spätestens Ende Januar 2020 gestellt sein. Bis zur Förderzusage kann sich dann die Feuerwehr mit der Konfiguration des künftigen Fahrzeuges beschäftigen. Sollte für 2020 kein Zuschuss erreicht werden, müssen wir die Ersatzbeschaffung nochmals verschieben.

Nach dem vorliegenden Richtangebot der Fa. Schäfer Flehingen müssen wir für die Ersatzbeschaffung mindestens 60.000 € einplanen. Das Richtangebot ist mit einem Ford Transit gerechnet.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.126/2019

Aktenzeichen 902.20
Datum 2019-11-25

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-12-05	3

Betreff

Umstellung auf NKHR - Gliederung des Haushalts ab 2020

Beschlussvorschlag

Der Haushalt der Gemeinde Zweiflingen wird ab 2020 in 3 Teilhaushalte gegliedert. Dies sind Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung, Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur und Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Gemäß § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Dabei können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.04.2014 beschlossen, die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2020 mit dem Rechenzentrum und dem Programm SAP SMART zu vollziehen.

Durch SAP SMART ist vorgegeben, den Haushalt in 3 Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte umfassen folgende Produkte:

Teilhaushalt 1 = Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2 = Dienstleistungen und Infrastruktur

Teilhaushalt 3 = Allgemeine Finanzwirtschaft.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.127/2019

Aktenzeichen 022.32
Datum 2019-11-26

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-12-05	4

Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Dachgeschossausbau mit Einbau von Gauben, Modifizierung des Geländes zur Erstellung einer Spiel- und Gemeinschaftsfläche, Flst. 1581 in Tiefensall

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Dachgeschossausbau mit Einbau von Gauben und Modifizierung des Geländes zur Erstellung einer Spiel- und Gemeinschaftsfläche auf dem Flst. 1581 in Tiefensall zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Dachgauben.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Dachgeschossausbau mit Einbau von Gauben und Modifizierung des Geländes zur Erstellung einer Spiel- und Gemeinschaftsfläche auf dem Flst. 1581 in Tiefensall wurde am 08.11.2019 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Für den Bereich liegt ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1970 vor. Dieser Bebauungsplan setzt fest, dass Dachaufbauten nicht zulässig sind. Aus diesem Grund hat der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Durch den Ausbau möchte er Wohn- und Schlafräum schaffen. Laut den Bauantragsunterlagen entsteht durch den Dachgeschossausbau kein Vollgeschoss.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken und die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.128/2019

Aktenzeichen 022.32
Datum 2019-11-25

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-12-05	5

Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Aufbau einer Dachgaube, Flst. 24 , Orendelsall

Beschlussvorschlag

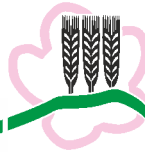
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Aufbau einer Dachgube auf dem Flst. 24 in Orendelsall zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Aufbau einer Dachgaube auf dem Wohnhaus auf dem Flst. 24 in Orendelsall wurde am 14.11.2019 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor und das Bauvorhaben muss sich gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Die Verwaltung hat nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt in Öhringen keine Bedenken und empfiehlt dem Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.129/2019

Aktenzeichen 022.32
Datum 2019-11-27

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-12-05	6

Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung

Die Verwaltung wird nichtöffentlich gefasste Beschlüsse der letzten Sitzung vortragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.130/2019

Aktenzeichen 022.32
Datum 2019-11-27

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-12-05	7

Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges

Mitteilung

Der Vorsitzende wird wenn notwendig Bekanntgaben und Sonstiges vortragen.